



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 201 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 26. Sitzung tritt der Ausschuss für Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Alsdorf,
am Dienstag, 13.11.2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Sachstandsberichte über die noch offenen Maßnahmen
- Punkt 4:** Zukunftsfähiges Energiekonzept für Rathaus, Grundschule Mitte und Hallenbad;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2007
- Punkt 5:** Turnhallen im Stadtteil Ofdern;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2007
- Punkt 6:** Anfragen und Mitteilungen
- Terminierung von verschiedenen Ortsbesichtigungen
 - TH Ost
 - KGS Begau
 - GGS Ofdern
 - Realschule Ofdern
 - Dachsanierung VABW)

Alsdorf, den 31.10.2007

Lejeune
Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft

- 202 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 20. Sitzung tritt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf

am Dienstag, den 20.11.2007, um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung: _____

Punkt 1: Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers als beratendes Mitglied
Herr Markus Höring im Sinne des § 58 Abs. 1, Satz 7 GO NRW

Punkt 2: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 3: Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzungen des Betriebsausschusses gefassten Beschlüsse

Punkt 4: Änderung der Straßenreinigungssatzung;
hier: 10. Änderung

Punkt 5: Abwassergebührensatzung 2008;
hier: 13. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf

Punkt 6: Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen 2008;
hier: 9. Änderung Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Punkt 7: Abfallgebührensatzung 2008;
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Alsdorf

Punkt 8: Stand der Baumaßnahmen

Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Betriebsausschuss mit dem Bericht der Betriebsleitung, einer Dringlichkeitsentscheidung, Auftragsvergaben sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 05.11.2007

gez.
Franz-Werner Schröter
1. Vorsitzender des
Betriebsausschusses

- 203 -

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2006 gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005 (GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 28.08.2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 festzustellen,
- b) den Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 19.502,49 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2006.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann u. Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.06.2007 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

- 204 -

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf folgende Tatsache hin, die die Betriebsleitung im Lagebericht unter dem Abschnitt "Risiken der künftigen Entwicklung" ausführt. In den Folgejahren rechnet die Betriebsleitung zusätzlich mit enormen Investitionen von rd. 10,6 Mio. € im Bereich des Abwassernetzes, die grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Durch diese Investitionen wird es in Form von steigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu Gebührenanpassungen kommen. Sollten die notwendigen Gebührenanpassungen nicht durchgeführt werden, wird sich die Ertragslage des Betriebs in den Folgejahren weiterhin verschlechtern."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann u. Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.10.2007
GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand

Hinweis

Der Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 eingesehen werden

Alsdorf, den 02.11.2007

Buttgereit
kfm. Betriebsleiter

- 205 -

Hinweis

Die zwischen den Städten Alsdorf und Herzogenrath geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung der im Stadtgebiet Alsdorf liegenden Grundstücke durch die Stadt Herzogenrath vom 18.09.2007/10.10.2007 wurde durch den Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 Ziff. 2 GkG mit Verfügung vom 24.10.2007 genehmigt.

Die Vereinbarung und ihre Genehmigung werden am 15.11.2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht.

gez. Buttgerit
kaufm. Betriebsleiter
Eigenbetrieb Technische Dienste

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme "Am Kreuzberg" zwischen Luisenstraße und Resi-Quint-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Baumaßnahme "Am Kreuzberg" im Bereich zwischen der Luisenstraße und der Resi-Quint-Straße (Abschnittsbildung) endgültig fertiggestellt ist.

Die Stadt wird den Eigentümern der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke öffentlich-rechtliche Veranlagungsbescheide zustellen."

Alsdorf, den 26.10.2007
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Richter

- 206 -

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
ü b e r d i e W i d m u n g d e r ” K ä t h e - K o l l w i t z - S t r a ß e ”

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die “Käthe-Kollwitz-Straße” gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 26.10.2007
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Richter